

Merkblatt Spielgruppenrichtlinien Stand September 2009

Ergänzung

Mit Einführung von KiBiz und der damit verbundenen verstärkten Aufnahme von Zweijährigen in Kindertagesstätten hat sich die Nachfrage der Eltern nach Spielgruppenplätzen verändert. Um einer sich erst im Laufe des Spielgruppenjahres entwickelnden Nachfrage gerecht zu werden, wurden auf der Grundlage der Richtlinien Varianten erarbeitet, die die Bedarfssituation der Eltern besser erfassen. Diese Varianten gestalten sich wie folgt:

1. Mindestbelegung zum 01. August

Spielgruppen können ihren Betrieb fortsetzen, wenn zu Beginn des Spielgruppenjahres (1. August) mindestens 5 Kinder je Gruppe betreut werden **und** die Verwaltung des Jugendamtes mit dem Träger davon ausgeht, dass im Jahresdurchschnitt die Mindestbelegung von 8 Kindern erreicht werden wird (siehe Spielgruppen-Richtlinien 1.2 (2)).

Wird zum 1. August die Mindestbelegung von 5 Kindern nicht erreicht, oder zeichnet sich ab, dass im Jahresdurchschnitt die Mindestbelegung von 8 Kindern nicht erreicht wird, ist die Spielgruppe zum nächst möglichen Zeitpunkt zu schließen.

2. Mindestbelegung zum 01. November

Anfang November melden die Spielgruppen ihre tatsächliche Belegung zum 1. November. Spielgruppen können ihren Betrieb fortsetzen, wenn zum 1. November mindestens 8 Kinder je Gruppe betreut werden. Dabei wird erwartet, dass auch im Jahresdurchschnitt die Mindestbelegung von 8 Kindern erreicht wird.

Wird zum 1. November die Mindestbelegung von 8 Kindern nicht erreicht (obwohl die Mindestbelegung im August tatsächlich vorhanden war) und ist zu erwarten, dass diese Zahl im (Spielgruppen-) Jahresmittel ebenfalls nicht erreicht wird, ist die Spielgruppe zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu schließen.

3. Mindestbelegung im Jahresdurchschnitt

Die Einhaltung der durchschnittlichen Mindestbelegung ist unumgänglich für die Finanzierung der Spielgruppen. Das Jugendamt finanziert bis zu 75 % der anererkennungsfähigen Betriebskosten und die restlichen i.d.R. 25 % trägt der Verein durch die Elternbeiträge. Bisher beruhte die Kalkulation der Elternbeiträge auf ca. 10 Spielgruppenkinder (neu 8-9). Die verbleibenden Differenzbeträge muss der Träger auf die Elternbeiträge oder aus anderen Finanzmitteln aufbringen.

4. Hinweis für die Abwicklung

Da die Spielgruppen im Interesse der öffentlichen Jugendhilfe eingerichtet wurden, beteiligt sich die Stadt bei der Schließung von Spielgruppen an den anererkennungsfähigen verbleibenden Kosten zu 75 %; dabei sind nur solche Kosten anererkennungsfähig, die bis zur frühestmöglichen Beendigung der Arbeits- und Mietverhältnisse anfallen. Es wird davon ausgegangen, dass bis zur Beendigung auch tatsächlich noch Betreuung stattfindet. Die richtliniengemäße Förderung durch die Stadt geht keinesfalls über das Ende des laufenden Spielgruppenjahres (31.07.) hinaus.